

# **ERWERBSLOSEN-** **INFO**

**Infobrief des ver.di-Erwerbslosenausschusses Hannover  
für Erwerbslose, prekär Beschäftigte und  
Geringverdiener mit Widerstandswillen**

Nr. 3 März 2010

## **Zwei Analysen:**

# **Das Verfassungsgericht und die Hartz-IV-Sätze**

Noch einen Tag vor der Urteilsverkündung des Bundesverfassungsgerichts (BVerfG) zum Regelsatz veröffentlichte Peter Grottian – Beirat im Aktionsbündnis Soziale Proteste – in der Tageszeitung „junge Welt“ die Einschätzung:

*„Es hat den Anschein, daß die Republik vor einer Hartz-IV-Dämmerung steht. Nicht Großdemonstrationen, nicht Arbeitsagentur-Besetzungen oder Parteitagbeschlüsse werden der Auslöser sein, sondern ein Urteil des Bundesverfassungsgerichts.“*

Doch das BVerfG ist hinter seinen eigenen Ankündigungen nach der Anhörung am 20.10.2009 zurückgeblieben. So hat das Gericht nicht selbst Kriterien für die Festlegung des Regelsatz aufgestellt, sondern hier lediglich „Transparenz“ gefordert und den Rest dem Spiel der politischen Kräfte überlassen.

Seither tobt nicht nur eine neue „Sozialschmarotzer“-Kampagne, um Kürzungen bei Hartz IV politisch zu vermitteln. Auch das Urteil selbst lässt Raum für viele Interpretationen. Vor allem in der Frage, ob wir nun „Recht“ bekommen haben oder weiter auf der Strasse für unser Recht kämpfen müssen. Exemplarisch für die Bandbreite der Einschätzungen bringen wir hier den Beitrag eines hannoverschen Kollegen und die gekürzte Fassung einer Einschätzung von Professor Rainer Roth (ehemals Dozent für Soziologie an der Fachhochschule Frankfurt). Sie erschien in der linken Tageszeitung „junge Welt“ vom 18.2.2010.

(di e Redakti on)

# Armut per Gesetz

**Karlsruher Theaterdonner: Warum das Urteil des Bundesverfassungsgerichts zu Hartz IV nicht zu begrüßen ist**

Rainer Roth

Entgegen der zahlreichen **Falschmeldungen** aus Medien (»Regelsätze für Hartz-IV-Empfänger verfassungswidrig«, FAZ 10..2.2010), Wohlfahrtsverbänden und Gewerkschaften (»Die Regelsätze ... entsprechen nicht der Verfassung«, „direkt“ Nr. 2/2010) hat das Bundesverfassungsgericht die Höhe der Regelsätze nicht für verfassungswidrig erklärt. Es hat in seinem Urteil vom 9. Februar im Gegenteil eindeutig festgestellt: *»Da nicht festgestellt werden kann, daß die gesetzlich festgesetzten Regelleistungsbeträge evident unzureichend sind, ist der Gesetzgeber nicht unmittelbar von Verfassungswegen verpflichtet, höhere Leistungen festzusetzen.«*

Diese Feststellung bezieht sich auch auf die **Kinderregelsätze**. Das Gericht geht sogar soweit, die 2005 mit Hartz IV erfolgte Kürzung des Regelsatzes von sieben- bis 13jährigen auf das Niveau von Vorschulkindern im Nachhinein noch als verfassungsgemäß zu bezeichnen. *»Es kann ebenfalls nicht festgestellt werden, dass der für Kinder bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres einheitlich geltende Betrag von 207 Euro zur Sicherung eines menschenwürdigen Existenzminimums offensichtlich unzureichend ist«*. heißt es im Urteil wörtlich.

**SPD/CDU/Grüne/FDP** hatten mit der Kürzung Kindern ab dem Schulalter den bisher anerkannten besonderen Wachstums- und Entwicklungsbedarf aberkannt und ihnen auch die bis dahin übliche Anerkennung des Schulbedarfs verweigert. Die höchstrichterlichen Professoren in Karlsruhe urteilen jedoch, dass der Regelsatz, da *»nicht evident unzureichend«*, auch nach der Kürzung noch sowohl menschenwürdig als auch ausreichend gewesen sei. Das Gericht stellt zwar selbst fest: **Der Bedarf von Kindern**, *»der zur Sicherstellung eines menschenwürdigen Existenzminimums gedeckt werden muss, hat sich an kindlichen Entwicklungsphasen auszurichten und an dem, was für die Persönlichkeitsentfaltung eines Kindes erforderlich ist.«* Die Verletzung dieses Grundsatzes ist dem Urteil nach aber offenbar verfassungsgemäß. Es stellt fest, dass *»ein zusätzlicher Bedarf vor allem bei schulpflichtigen Kindern zu erwarten«* und die Nicht-Berücksichtigung nicht mit dem Grundgesetz vereinbar sei. Trotzdem erklärt es die faktische Nicht-Berücksichtigung in der Leistungshöhe für Schulkinder ab 2005 für verfassungsgemäß.

Das **Bundesverfassungsgericht verlangt**, Kinder nicht als *»kleine Erwachsene«* zu betrachten und fordert die Ermittlung des Kinderbedarfs. Das hätte jedoch schon in der Vergangenheit zu einer Senkung der Kinderregelsätze geführt. Eine Sonderauswertung der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS) 2003 nach dem vom Gericht befürworteten Verfahren ist von der Bundesregierung Ende 2008 schon vorgenommen worden. Sie ergab, dass mit Ausnahme der Beträge für Kinder

zwischen sechs und 13 Jahren die Regelsätze für Kinder zu hoch gewesen seien. »Die Sonderauswertung habe bestätigt, dass die Höhe der Regelsätze für die bisher im Gesetz vorgegebenen beiden Altersstufen mehr als ausreichend sei«, heißt es im Karlsruher Urteil. Die von der Bundesregierung ermittelten Beträge liegen unter den ab 1.7.2009 auf der Basis der EVS geltenden Kinderregelsätzen.

Das Gericht bescheinigt auch der **Gleichsetzung des Bedarfs von 13jährigen mit Säuglingen** im Nachhinein die Verfassungsmäßigkeit. Es sei »nicht ersichtlich, dass der Betrag von 207 Euro nicht ausreicht, um das physische Existenzminimum, insbesondere den Ernährungsbedarf, von Kindern im Alter von 7 bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres zu decken« Bedeutet die Aberkennung des Wachstumsbedarfs aber nicht schon, dass **das physisch Notwendige**, nämlich der notwendige Kalorienbedarf, nicht gedeckt ist? Und der beträgt bei sieben bis 13jährigen Kindern im Durchschnitt 2042 Kcal, während null- bis sechsjährige im Durchschnitt nur 1250 Kcal brauchen.

Als verfassungswidrig wird nur das Verfahren zur Festsetzung der Regelsätze betrachtet, nicht die Höhe der Regelsätze selbst. Die Bundesregierung ist also trotz verfassungswidriger Methoden der Regelsatzbemessung zu durchaus verfassungsgemäßen Bemessungen der Regelsätze gekommen.

### **Was halten die Karlsruher Richter beim Eckregelsatz nicht für nachvollziehbar begründet?**

**a)** Bei der **Festsetzung des Regelsatzes von 345 Euro** auf der Basis der EVS 1998 wurden Abschläge vorgenommen, z.B. für Pelzmäntel, Sportboote und Segelflugzeuge, obwohl gar nicht festgestanden hätte, dass das unterste Fünftel der Einpersonen-Haushalte der EVS solche Ausgaben überhaupt getätigt hat. Ein lustiges Eingeständnis. Die Sache ist aber »verjährt«. Sie hat sich erledigt, weil die Bundesregierung bei der Auswertung der EVS 2003 darauf verzichtet hat.

**b)** Das Gericht kritisiert, dass bei den **Stromkosten** der Abschlag von 15 Prozent (oder 3,84 Euro) für Strom, der auf Heizung entfällt, nicht empirisch belegt sei. Das Gericht vermutet zwar, dass diese Kürzung »dem Grunde nach vertretbar« sei, verlangt aber dafür eine empirische Untermauerung. Das Gericht stört sich nicht daran, dass die im Regelsatz anerkannten Stromkosten heute erheblich niedriger sind als 1998, obwohl die **Strompreise** um mehr als ein Drittel gestiegen sind.

**c)** Das Gericht kritisiert, dass bei der Auswertung der EVS 1998 beim Posten **Ersatzteile und Zubehör für Privatfahrzeuge** in Höhe von 1,69 Euro ein Abschlag von 80 Prozent für Ersatzteile usw. von Kfz vorgenommen worden sei und hält das nicht für nachvollziehbar. Die Sache hat sich jedoch erledigt, weil die Bundesregierung in der Auswertung der EVS 2003 die entsprechenden Kosten für **Fahrräder** gesondert ermittelt hat. Das Gericht stört sich jedoch nicht an dem 2006 auf monatlich 11,27 Euro gesunkenen **Betrag für öffentlichen Nahverkehr**.

**d)** Das Gericht kritisiert, dass die **Nichtanerkennung von Bildungsausgaben** nicht begründet worden sei, legt aber nahe, dass das Problem mit einer (noch fehlenden) »Wertungsentscheidung«, dass »diese Ausgaben nicht zur Sicherung des Existenzminimums erforderlich« seien, behebbar sei. Das wäre auch nicht schwer, weil der Betrag von 5,95 Euro (EVS 2003) überwiegend der Bezahlung von Studien-

und Prüfungsgebühren an Schulen und Universitäten dient und ferner für Kursgebühren aufgewandt wurde.

e) Das Gericht bemängelt auch, dass die Position »**Außerschulischer Unterricht in Sport und musischen Fächern**« in Höhe von 0,75 Euro ohne Begründung unter den Tisch gefallen sei. Die Begründung könnte aber wie bei d) nachgereicht werden.

Weil also die Transparenz der Regelsatzbemessung in diesen nebensächlichen Fragen verletzt worden sei, sei das Verfahren zur Festsetzung des Eckregelsatzes verfassungswidrig. Die schallende Ohrfeige, die viele gehört haben wollen, entpuppt sich als **sanftes Streicheln mit Furcht** erregendem **juristischem Theaterdonner**, um ein vertrauensseliges Publikum zu begeistern. Die Aufgabe, den Eckregelsatz in dieser Hinsicht wieder mit der Menschenwürde in Übereinstimmung zu bringen, wird die Bundesregierung mit Bravour lösen.

Eine ausführliche Fassung des Beitrages mit Quellenangaben gibt es im Internet unter: [marx21.de/content/view/984/32](http://marx21.de/content/view/984/32)

## **Kommentar zum** **Verfassungsgerichtsurteil über die** **Regelsätze vom 9.2.2010**

# **Jetzt erst recht! Es gibt mehr Geld!**

Einen Teilerfolg konnten die Erwerbslosen und Gegner des Vierten Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt vom 24. Dezember 2003 immerhin erreichen. Wie durchaus von einigen erwartet, erklärte das Bundesverfassungsgericht sämtliche Regelsätze seit 2005 für verfassungswidrig und unvereinbar mit den Artikeln 1 des Grundgesetzes zur Menschenwürde sowie dem Artikel 20 zum Sozialstaatsprinzip.

Enttäuscht sind eigentlich nur die Betroffenen, die eine unmittelbare Erhöhung der Regelsätze erhofften. Eventuell sogar die Benennung eines festgelegten Betrages, der nicht unterschritten werden darf. Dieses allerdings ist nicht Aufgabe des Bundesverfassungsgerichts sondern, wie das Gericht auch in seinem 58-seitigen Urteil feststellt, Aufgabe des Gesetzgebers.

Enttäuscht sind desweiteren und durchaus zur Freude der Anderen natürlich Frau Ministerin von der Leyen oder ein Minister Schäuble, da ihnen jetzt bis zum Ende dieses Jahres vom Gericht Gelegenheit gegeben wurde, entsprechende Änderungen vorzunehmen.

In dem Urteil geht es weniger um die Höhe der Regelsätze, die nicht als evident, also augenscheinlich zu niedrig angesehen werden, **als vielmehr um die Art der Berechnung, d.h. ihres Zustandekommens.**

Für verfassungswidrig wurde ferner die Kopplung des Regelsatzes an die Rentenentwicklung angesehen. Schließlich und endlich, was hat die Rente auch mit dem Existenzminimum zu tun? Antwort: Nichts, denn auf das Existenzminimum hat jeder Anspruch. Es ist ein Gebot des **Sozialstaatsprinzips** gemäß Artikel 20 GG, **das Ziel und Zweck unserer Verfassung** ist.

Das Existenzminimum hat sich ausschließlich an den momentan herrschenden Kosten einer bescheidenen Lebensführung zu orientieren und **muss** vom Gesetzgeber bereitgestellt werden. Es muss ferner laufend an die Verhältnisse angepasst werden. Auch dieses steht in dem Urteil. Die oft von ewig denselben Leuten gehörte Phrase, „...woher das Geld nehmen...“, ist an dieser Stelle gar nicht zulässig! Oder die Diskussionen um Lohnabstandsgebote, die hier nichts zu suchen haben.

Gerügt wurde, wie gesagt, in erster Linie das Zustandekommen der Regelsätze. Weniger die Höhe. Allerdings können ab sofort Kosten zusätzlich geltend gemacht werden bei „*unabweisbarem, laufendem, nicht nur einmaligem Bedarf*“. Hierzu zählen z.B. **Kosten zur Wahrnehmung des Umgangsrechtes, Haushaltshilfen, nicht verschreibungspflichtige Arzneimittel.** Eine Aufzählung erhält man über die Webseite des **Bundesministeriums für Arbeit und Soziales** unter **www.bmas.de**.

Hier werden die Regelsätze ganz **eindeutig als zu niedrig** und zur Wahrung einer menschenwürdigen Existenz unzureichend angesehen. Das Urteil ist, wenn man zwischen den Zeilen liest und ganz genau hinsieht, sehr wohl eine Aufforderung an die Politik, die Sätze anzuheben. Allerdings gibt es dazu auch ganz andere Auffassungen. Manch einer sieht dieses Urteil als Tritt in den Hintern der Betroffenen, wie Rainer Roth.

Als Grundlage einer Neuberechnung könnte dabei durchaus die neueste Einkommens- und Verbrauchsstichprobe aus dem Jahr 2008 herhalten. Sie liegt im Herbst dieses Jahres vor. Diese sind nach dem Urteil dazu geeignet und waren es auch schon vorher. In der Vergangenheit wurde diese statistischen Daten aber manipuliert. Siehe dazu Ausgabe 1 des Infoblattes. **Dem hat das Gericht jetzt einen Riegel vorgeschoben!**

Die Regierung hat bis Ende des Jahres eine „*realitäts- und bedarfsgerechte Ermittlung der zur Sicherung eines menschenwürdigen Existenzminimums notwendigen Leistungen*“ durch ein transparentes und nachvollziehbares Verfahren vorzunehmen. Hierauf sollten nunmehr die Hoffnungen der Bezieher von Arbeitslosengeld 2 und Sozialhilfe beruhen und dorthin sollte die Aufmerksamkeit gerichtet werden: eine Neuberechnung seitens der Politik wird die Regierenden in erhebliche Erklärungsnöte bringen. In den Medien wird bereits das Rotieren in ihren Köpfen deutlich. Ihre verlogenen und manipulativen Spielchen wurden immerhin durchschaut. Weniger von den Verfassungsrichtern, denn diese werden von der Politik bestimmt. Als vielmehr von den Beschwerdeführern. (Hans Jürgen Papier ist beispielsweise CSU-Mitglied und wohl kaum als linksgerichteter Verfechter anti-neoliberaler Ideale anzusehen).

Den Preissteigerungen der letzten Jahre wird Rechnung getragen werden müssen. Mit dem Ergebnis, dass die Regelsätze erhöht werden! **Denn alle (!) Regelsätze sind laut Urteil verfassungswidrig und unvereinbar mit dem Grundgesetz. Eine rückwirkende Erhöhung der Regelsätze hat das Gericht ausdrücklich nicht unter Berufung auf „unvertretbare fiskalische Wirkungen“ angeordnet. Anhängige oder ruhende Verfahren sollen im Zweifelsfall aber zugunsten der Kläger entschieden werden!**

Bei einer Einkommens- und Verbrauchsstichprobe, an welcher auch der Autor erstmalig teilgenommen hatte, führt jeder Proband 3 Monate lang ein Haushaltsbuch und dokumentiert sämtliche Einnahmen und Ausgaben bis ins Detail. Das heißt, mit allen Belegen. Einen Monat lang wird sogar jeder einzelne Posten anhand der Quittungen bezeichnet und festgehalten. Landesämter für Statistik, wie hier in Hannover, führen diese Analysen mit einer kleinen Entlohnung für die teilnehmenden Verbraucher durch.

Wir werden also die Neuberechnungen abwarten müssen, außer in dem oben angedeuteten Fällen, wo **sofort** zusätzliche Leistungen eingefordert werden können. Wir sollten hier keine verfrühten und **abschließenden** Prognosen stellen, ob am Ende nicht auch rückwirkend bezahlt wird. Es wäre sogar denkbar, dass Regelsätze bei einer Neuberechnung fallen. Sicherlich ein nicht erstrebenswerter Zustand, den wir mit aller Kraft verhindern sollten. Siehe dazu die unten stehende URL, über die man sich an der Forderung nach einem Mindestlohn von 10 Euro die Stunde und einer Anhebung der Regelsätze auf 500 Euro beteiligen kann!

Auch bei den anhängigen Verfahren immer erst eine Rechtsberatung einzuholen und genau abzuwägen, bevor man sie endgültig zu den Akten legt. Lieber einen Antrag zuviel als zuwenig stellen.

Wenn wir diesen an überalterten und menschenunwürdigen Denkmodellen festhaltenden „*Volksvertretern*“ weiter auf die Finger klopfen, wird sich das spätestens am Ende des Jahres für alle bezahlt machen.

(D. H. )

Quellen:

<http://www.500-euro-eckregelsatz.de/unterzeichner.html>

# **Staatliche Abzocke beim ALG-1**

„*Schlimm wird's erst, wenn ich in Hartz IV, das heißt ALG-2, abrutsche*“, meinen viele Arbeitslosengeld-1-Bezieher oder von Arbeitslosigkeit Bedrohte. Wir wollen hier keinem Angst machen, aber diese **Gutgläubigkeit** hat sich für viele Betroffene im vergangenen Jahr erneut als ziemlich teurer „*Spaß*“ erwiesen und die Behauptung der Agenda-2010-Parteien CDU, CSU, FDP, SPD und Grüne ihre Hartz-„Reformen“ dienen „*dem Abbau der Arbeitslosigkeit bzw. der schnelleren Arbeitsaufnahme*“ einmal als **dreiste Lüge**.

Nach eigenen Angaben der Bundesagentur für Arbeit (BA) stieg die Zahl der verhängten **Sperrzeiten** für Empfänger von Arbeitslosengeld-1 im Jahr **2009** abermals deutlich, nämlich von 741.000 auf 843.000. Wie die BA-Sprecherin am 8. Februar 2010 gegenüber der Deutschen Presseagentur (dpa) mitteilte, galten die Sanktionen meist „nur“ für eine Woche. In 585.000 Fällen hatten sich die Betroffenen nämlich nicht schnell genug arbeitslos gemeldet oder einen Termin bei ihrem „Berater“ versäumt.

Laut **§ 38 Sozialgesetzbuch III („Rechte und Pflichten der Ausbildungs- und Arbeitsuchenden“)** besteht eine „Pflicht zur persönlichen Arbeitsuchendmeldung“. Konkret bedeutet dies: „Personen, deren Ausbildungs- oder Arbeitsverhältnis endet, sind verpflichtet, sich **spätestens 3 Monate** vor dessen Beendigung persönlich bei der Agentur für Arbeit arbeitsuchend zu melden.“ (§ 38 Absatz 1 SGB III). „Liegen zwischen der Kenntnis des Beendigungszeitpunktes und der Beendigung des Arbeits- oder Ausbildungsverhältnisses weniger als drei Monate, hat die Meldung **innerhalb von drei Tagen** nach Kenntnis des Beendigungszeitpunktes zu erfolgen.“ Laut verschiedenen Urteilen, zum Beispiel des Sozialgerichts Dresden vom 1.4.2008, darf das **Wochenende nicht** auf die Drei-Tages-Frist für die Meldung angerechnet werden!

Zur Wahrung der Frist reicht eine Anzeige unter Angabe der persönlichen Daten und des Beendigungszeitpunktes des Arbeitsverhältnisses aus, wenn die persönliche Meldung nach terminlicher Vereinbarung nachgeholt wird. Insofern kann man **wählen**, ob man sich rechtzeitig persönlich in der Agentur für Arbeit arbeitsuchend melden oder die Möglichkeit der telefonischen, schriftlichen bzw. Online-Anzeige auf der BA-Website nutzen will (<http://jobboerse.arbeitsagentur.de/vamJB/startseite.html?kgr=as&m=1&aa=1>).

Tieferer Sinn dieser **Fallstricke** ist nach Ansicht unterschiedlichster Beobachter der Versuch, auf Kosten derer, die gerade ihre Arbeit verloren haben, brutal Geld zu sparen. So rechnete die unternehmernahe „Frankfurter Allgemeine“ am 9.2.2010 unter Bezug auf die BA-Sprecherin süffisant vor, dass dabei eine hübsche Summe zusammen kommt, denn „während dieser Zeit erhaltenen die Betroffenen kein Arbeitslosengeld“. Und: „2009 betrug die Dauer aller Sperren zusammen rund **60.000 Jahre**. Da ein Arbeitsloser jährlich durchschnittlich 15.600 Euro koste, ergäben sich **Einsparungen von 936 Millionen Euro**.“ Also fast eine Milliarde Euro, die zur Bankenrettung oder für den Kolonialkrieg in Afghanistan verwendet werden konnte!

Man könnte fast System, das heißt eine nicht-öffentliche Dienstanweisung mit einem neoliberalen „Plansoll“ für die „Fallmanager“, dahinter vermuten, denn bereits von 2006 auf 2007 gab es einen Anstieg der Sperrzeiten um ebenfalls exakt 102.000 (von 639.000 auf 741.000). Welch ein Zufall!

Wie fragwürdig diese komplette Geldverweigerung selbst nach dem geltenden Recht häufig ist, zeigt allein die Tatsache, dass 2008 41,4% der **Widersprüche** und 49,4% aller **gerichtlichen Klagen** dagegen ganz oder teilweise erfolgreich waren.

Also: **Auf der Hut sein und nicht klein begeben!!!**

(I gor)

# Sackgasse Zwangsarbeit

## **Ein-Euro-Jobs sind ein Vermittlungshemmnis für jugendliche Erwerbslose**

Jugendliche unter 25 Jahren stehen besonders **im Fadenkreuz der „Fallmanager“** in den ehemaligen Arbeitsämtern. Obwohl sie nur 8 Prozent der Arbeitslosengeld-2-Bezieher ausmachen, stellen sie 20 Prozent aller 1-Euro-Jobber. Rund 130.000 junge Erwerbslose traten 2008 eine solche Zwangsarbeit an. Eine entscheidende Rolle spielen dabei die Zielvorgaben der Job-Center, denen zufolge kein Jugendlicher länger als drei Monate arbeitslos sein darf. Um die Statistik entsprechend zu frisieren, werden die Betroffenen in entsprechende Maßnahmen gesteckt, die beschönigend auch „*Arbeitsgelegenheiten*“ oder „*Zusatzjobs*“ getauft werden.

Dass dieses Verfahren nicht nur übel, sondern längerfristig auch kontraproduktiv ist, ergab jetzt eine **Untersuchung des IAB**, das heißt des Forschungsinstituts der Bundesagentur für Arbeit (BA) unter 7.917 jugendlichen 1-Euro-Jobbern. Diese Zwangsarbeiten behindern bzw. verhindern die Aufnahme einer regulären Beschäftigung noch stärker als die Trainingsmaßnahmen, über die wir in der ersten Nummer unseres Infos berichteten.

Originalton von Dr. Joachim Wolff (Leiter des Forschungsbereiches „Grundsicherung und Aktivierung“ am IAB) und seinen beiden Kolleginnen Sandra Popp und Cordula Zabel: *„Für keine der verschiedenen Untergruppen der Jugendlichen und jungen Erwachsenen ergaben unsere Analysen positive Effekte...“* Fazit der Autoren: *„Die vorliegende Studie bestätigt Befunde, dass öffentlich geförderte Zusatzjobs <also 1-€-Jobs> **tendenziell keine oder gar negative Effekte** auf die Beschäftigungschancen und die Beendigung des Arbeitslosengeld-II-Bezuges von Jugendlichen und jungen Erwachsenen unter 25 Jahren haben. Bislang ungeklärt war die Frage, ob möglicherweise Ausbildungschancen verbessert werden können, aber **auch hier lässt sich nicht von einer Erfolgsbilanz sprechen.**“* (WSI-Mitteilungen Nr. 1 / 2010, S.16)

Natürlich sind die Vordenker der Bundesagentur nicht ins Lager der Erwerbslosenbewegung übergewechselt oder gar antikapitalistisch geworden. Sie beschränken sich auf eine Kritik im Rahmen des neoliberalen Systems und vermuten, dass die negativen Ergebnisse an „*der undifferenzierten Vergabe*“ der 1-Taler-Jobs liegen könnte. Außerdem hoffen sie auf die **Erpressungswirkung** der Zwangsarbeit („*Jugendliche und junge Erwachsene erhöhen möglicherweise ihre Anstrengungen, die Hilfebedürftigkeit zu beenden, um nicht an einer Arbeitsgelegenheit teilnehmen zu müssen.*“) und versuchen die eigenen Erkenntnisse am Ende dadurch zu verdrängen, dass sie es für „denkbar“ halten, „*dass sich die Zuteilungspraxis oder die Qualität der Zusatzjobs in den letzten Jahren verbessert hat*“.

Ein intellektuelles Armutszeugnis, doch die **nackten Zahlen** sprechen für sich: 6,4% der männlichen Ein-Euro-Jobber in Westdeutschland unter 25 Jahren waren ein



halbes Jahr nach dessen Ende mehr ohne Arbeit als die, die sich dem entziehen konnten. Bei den Frauen waren es immerhin 4 Prozent. Die Zwangsarbeit entpuppte sich also als deutliches Vermittlungshemmnis.

(Igor)

# Die Modelle der ALG-2-Verwaltung

Seit das Bundesverfassungsgericht (BverfG) die Mischverwaltung von Bund und Kommunen bei Hartz IV 2008 für rechtswidrig erklärt hat, ist bereits einige Zeit vergangen, in der verschiedene Bundesregierungen keine Lösung des Verwaltungsproblems forcieren wollten. Derweil fragen sich die Betroffenen, was sie das eigentlich angeht. Schließlich geht es den Erwerbslosen um den Inhalt der Leistung und nicht um die Form der Verwaltung.

So lief auch der Versuch von **Populisten** ins Leere, die mit dem Argument der Verwaltungsfrage bereits das gesamte Hartz IV-Projekt für verfassungswidrig erklärten. Andererseits hat die formale Frage der Behördenorganisation sehr wohl Auswirkungen auf unsere Leistung und das Politikspiel um die Organisation der Behörde verdient durchaus auch noch aus anderen Gründen eine genauere Betrachtung.

Aus gewerkschaftlicher Sicht ist dabei im Voraus anzumerken, dass die Organisation der Behörde mit zwei Dienstherren und zwei Personalvertretungen ein unhaltbarer Zustand ist. Zusätzliche Probleme gab es mit dem Anspruch der Nürnberger Bundesbehörde, über Personalschlüssel und Verträge in den ARGE n allein zu entscheiden. **Gerade in Hannover** hatte sich ver.di mit der Entscheidung des ehemaligen Geschäftsführers der ARGE, Herrn Heidorn, solidarisiert, befristete Arbeitsverträge der MitarbeiterInnen in unbefristete Verträge zu verlängern. Hier hat sich Nürnberg inzwischen mit der Ablösung von Herrn Heidorn durchgesetzt und die Region überlegt, demnächst als Optionskommune aufzutreten. Spätestens an diesem Punkt müssen wir uns mit der Frage beschäftigen, was eigentlich der Unterschied zwischen ARGE und Optionskommune ist.

Bleiben wir aber noch einen Moment bei den unterschiedlichen gewerkschaftlichen Erfahrungen von Erwerbslosen und Behördenmitarbeitern. Als Erwerbslose erleben wir leider viel zu oft bei den SachbearbeiterInnen der Behörde nicht nur **Inkompetenz**, sondern sogar eine ausgesprochen **reaktionäre und sozialdarwinistische Mentalität**. Der Erwerbslosenausschuss kennt allerdings ebenfalls Behördenmitarbeiter, die uns aus gewerkschaftlicher Solidarität gegen diesen Mainstream unterstützen. Die Frage von befristeten Verträgen und der Kompetenz der Behördenmitarbeiter kann aber für uns keine Bedeutung haben, solange eine Mehrheit der Behörden-MitarbeiterInnen ihre Aufgabe darin sieht, uns für einen neoliberalen Arbeitsmarkt zu trimmen, uns auf Lohndumping zu eichen und

diese Disziplinierung mit Trainingsmaßnahmen, Zwangsarbeit (Ein-Euro-Jobs) oder Sanktionen zu befördern.

Kommen wir nach dieser langen Einleitung also endlich zu den Interessenlagen. Die offizielle Propaganda wiederholt ständig, es ginge darum, „*Leistung aus einer Hand*“ zu schaffen und bis hin zum ver.di-Bundesvorsitzenden **Frank Bsirske** hören wir, die Zusammenlegung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe sei eine gute Sache gewesen.

Tatsächlich hatten Verschiebebahnhöfe und Behördenstreit unter Hartz IV nie ein Ende. Dafür sorgen etliche Grenzfälle im Sozialrecht. Das bemerken nicht nur Behinderte, die mehr als drei Stunden arbeitsfähig sind, sondern auch KollegInnen in Reha-Maßnahmen oder Opfer von – meist rechtswidrigen – Rückforderungen und Aufrechnungen (die dann mit dem Zollamt zu tun haben).

„*Leistung aus einer Hand*“ war und ist eine **Fiktion**. Es gab und gibt aber neoliberale Kräfte, die überlegen, wie sich staatliche Leistung erledigen kann. Bei der Einführung von Hartz IV hatten FDP und der rechtsextreme Flügel der CDU (Koch & Co.) nicht nur überlegt, wie sich eine *Workfare*-Zwangsarbeit für Erwerbslosen installieren lässt. Sie wollten auch die Bundesagentur für Arbeit zerschlagen. Der Grund hierfür liegt wohl allein in der paritätischen Verwaltung der Behörde, denn praktisch haben die Erwerbslosen ja kaum Vorteile von den nürnbergischen Aktivitäten. Die Betonung liegt auf kaum, denn es kann natürlich auch noch schlechter kommen.

Schlechter kommt es vor allem dann, wenn klamme Kommunen nach Haushaltslage allein entscheiden, welche „**Förderung**“ für Erwerbslose sinnvoll sein könnte. Ist da noch eine Umschulung drin, oder ist es für die Kommunalverwaltung nicht lukrativer, alle Erwerbslosen der **Zwangsarbeit** zuzuführen? Auf solche Fragen haben Optionskommunen sicher eine andere Antwort als ARGEn. Hier helfen auch politische Kommunalstrukturen nicht unbedingt weiter. In Hannover hält der Gesamtpersonalrat der Stadt seine schützende Hand über die Ein-Euro-Job-Kaserne in der Hölderlinstrasse. Denn in einer SPD-verfilzten Stadt ist auch die Gewerkschaft Kapitalinteressen gegenüber sehr konziliant. In der Uckermark wird möglicherweise ver.di eher den Beschlüssen gerecht, „*Ein-Euro-Jobs*“ auch auf betrieblicher Ebene zu bekämpfen, wenn es dort eine CDU-Regierung gibt. Um uns vor solchem Politikspiel und dem Verrat aus der eigenen Gewerkschaft zu schützen, hätten wir gern eine bundesweit einheitliche Regelung für unsere „**Betreuung**“. Mit dieser Regelung müssen wir nicht einverstanden sein, aber sie schafft immerhin eine Rechtsgrundlage.

Damit ist dann auch nur eine Ablehnung der Optionskommunen begründet. Vor Hartz IV war die Sozialhilfe eine untere Auffanggrenze. Wer bei der Arbeitslosenhilfe als Restanspruch aus einer Versicherungsleistung sanktioniert wurde, konnte zum Sozialamt gehen, um wenigstens das Existenzminimum zu bekommen. Mit der „*Hilfe aus einer Hand*“ wurde dieses **Existenzminimum unterschritten**. Wenn also das BverfG sagt, dieser einheitliche Behördengang sei rechtswidrig, erleiden wir dabei keinen Verlust.

**Welche Lösungen** werden uns angeboten? Seit dem Urteil des BverfG kursieren zwei politische Modelle, die beide darauf hinauslaufen, dass alles so bleibt wie es ist. Da war mal das Modell der „*kooperativen*“ Behörde. Zwei Behörden in einem Haus

sollten wie bisher weiter arbeiten und die Trägergemeinschaft der ARGE n würde durch einen Kooperationsausschuss ersetzt. Favorisiert wurde längere Zeit der Vorschlag, einfach die Verfassung zu ändern, um die ARGE zu retten.

Wechselseitig haben uns verschiedene Regierungen mal das eine und mal das andere angeboten. Auch das für Erwerbslose zuständige Ressort 11 bei ver.di hatte ohne Not (wie das Erwerbslosenforum Deutschland kritisierte) das kooperative Modell von Olaf Scholz unterstützt. Mittlerweile lesen wir in der ver.di-Zeitung „Publik“ vom Januar 2010, eine Verfassungsänderung wäre eine ganz tolle Sache.

Um dagegen noch einmal die Meinung des ver.di Ortserwerbslosenausschusses der Region Hannover auf den Punkt zu bringen:

-- Die Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe und damit die Abschaffung der Sozialhilfe als unterster Auffanggrenze, war (dem Kollegen Bsirske zum Trotz) kein Fortschritt für uns.

-- Eine „Hilfe aus einen Hand“ ist auch fünf Jahre nach Einführung von Hartz IV reine Fiktion. Ohnehin brauchen wir keine Hilfe, sondern allenfalls Jobs – wenn auch nicht die, welche uns über Leiharbeitsfirmen zwecks Lohndumping angeboten werden.

-- Wir gehen lieber zu mehreren Behörden, wenn wir dann wenigstens das Existenzminimum erhalten.

(Mercedes)

## **Untergang des Abendlandes wegen 8,50 Euro**

„*Ein Gespenst geht um in Europa – das Gespenst des Kommunismus*“, schrieben Karl Marx und Friedrich Engels im Januar 1848 in einem berühmt gewordenen Manifest. Soviel ist heutzutage gar nicht mehr nötig, um „*alle alten Mächte*“ in **Aufbruch und Schrecken** zu versetzen. In Zeiten fortgeschrittener neoliberaler Volksverdummung, mangelnden sozialen Widerstandes und immer weiterem Rückzug ins Private reicht dafür schon die Forderung nach einem Mindestlohn von 8,50 Euro aus. Die hat jetzt die Spitze des Deutschen Gewerkschaftsbundes aufgestellt und damit ihre peinliche 7,50 €-Forderung nach oben korrigiert.

Obwohl diese Summe immer noch und zum Teil deutlich unter den in Irland (8,65 €), Frankreich (8,86 €) und Luxemburg (9,73 €) geltenden Lohnuntergrenzen liegt, hätte das **Geschrei der neoliberalen Ideologen** und des Unternehmerlagers kaum schriller ausfallen können. „*Mindestlohn bedroht 1,2 Millionen Stellen*“, lautete zum Beispiel die Horrorschlagzeile in der „*Frankfurter Allgemeinen*“ vom 25. Februar 2010. Ganz präzise seien „*1,22 Millionen Arbeitsplätze von Geringverdienern und Hartz-IV-Empfängern*“ bedroht. „*Zudem entstünden zusätzliche Belastungen von fast 6 Milliarden Euro im Jahr.*“ Das gehe aus „*aktuellen Berechnungen*“ der neoliberalen Scharfmacher des Ifo-Instituts und von Finanzwissenschaftlern der FU Berlin hervor.

Schaut man sich die Zahlen an, wird sofort klar, dass hier genau die Jobs „auf dem Spiel stehen“, bei denen die **Hungerlöhne** nicht ansatzweise zum Leben ausreichen und die Betroffenen trotz Arbeit Hartz-IV-Leistungen beantragen müssen. Diese bislang praktizierte **Subventionierung von Billigjobs und Unternehmern**, die damit Extraprofite machen, durch Steuer- und Beitragszahler bleibt selbstverständlich unerwähnt. Stattdessen wird ganz einfach unterstellt, dass die entsprechenden „Arbeitgeber“ ihre massiv unterbezahlten Arbeitskräfte dann einfach rausschmeißen würden. Eine erstaunliche Logik!

Werden sie die Arbeit ihrer Angestellten etwa selbst erledigen? Werden ihn Dutzende Arme und Beine wachsen? Werden sie wirklich Gefallen an der Selbstausbeutung finden? Das erscheint doch eher fraglich. Auch eine Verlagerung ins Ausland dürfte **für die Damen und Herren Unternehmer keine Lösung** sein, denn die Schlecker-Läden werden sich weiterhin in Hannover, Dortmund oder Karlsruhe befinden, die Wachleute oder die doppelt geschröpften Leiharbeiter ebenfalls hierzulande eingesetzt und auch zum Haare schneiden wird niemand nach Polen oder Bulgarien fahren. So ist es kein Zufall, dass Länder wie Frankreich oder Luxemburg mit einem Mindestlohn von mehr als 8,50 Euro wirtschaftlich nicht schlechter dastehen als die BRD und die Arbeitslosenquoten gerade in Billiglohnländern wie Spanien, Lettland, Litauen oder der Slowakei besonders hoch sind.

**Kritik an der DGB-Führung** hingegen ist durchaus angebracht, allerdings eine ganz andere, denn: Erstens ist die Festsetzung der neuen Forderung ein Musterbeispiel für undemokratisches Vorgehen und einsame Beschlüsse im „*erlauchten Kreis*“ der obersten Funktionäre. Eine breite innergewerkschaftliche Debatte über die angemessene Höhe oder zumindest die Konsultation der Erwerbslosengruppen und –ausschüsse hat es wiederum nicht gegeben. Das ist zweitens schlecht für die notwendige Mobilisierung der Betroffenen und drittens ist die Höhe noch immer unzureichend. 10 Euro die Stunde sind Minimum! Eigentlich müsste die Ziffer sogar noch höher sein, denn jeder, der Tarifpolitik kennt, weiß, dass die Ergebnisse immer weit hinter den ursprünglichen Forderungen zurückbleiben. Da muss man sich nur die gerade beendete Tarifrunde im Öffentlichen Dienst anschauen.

(Enzo)

## **Tarifvertrag Öffentlicher Dienst: Die Beschäftigten bezahlen die Krise**

Schon die Forderungen in der Tarifrunde bezeichnete die „*junge Welt*“ schlicht als „*Armutszeugnis*“. Herausgekommen ist ein „*falsches Signal*“, wie die gleiche Zeitung nun fast beschönigend formuliert.

Denn trotz aller Erkenntnisse über die Bedeutung höherer Löhne für die Belebung der Binnenkonjunktur und trotz der Erkenntnis, dass die Beschäftigten mit bescheidenen Lohnforderungen die Steuersenkungen für Reiche und Kapitaleigner absichern, schreibt ver.di mit dem Tarifabschluss die Reallohnsenkung fort. Dabei beziffert „*Business Week*“ am 28.2.2010 die Gehaltserhöhung auf 1,2% im Jahr.

Selbst die IG Metall, die erstmals ohne konkrete Forderung in die Tarifrunde ging, erzielte ein besseres Ergebnis.

Zum Schönreden des Desasters wird unter anderem die Übernahme von Auszubildenden und die Ausdehnung der Altersteilzeit benutzt. Jedoch ist die Übernahme für Auszubildende auf zwölf Monate begrenzt und außerdem steht den Verbesserungen bei betrieblichen Rahmenbedingungen eine Härtefall- und Öffnungsklausel entgegen. Darüber hinaus gibt es eine Ausweitung von „leistungsbezogener Bezahlung“.

Der Kollege Bernd Riexinger (Geschäftsführer von ver.di-Stuttgart) kommt ebenfalls in der „jungen Welt“ (vom 27.2.10) zu dem Schluss: »Die einstimmige Schlichtungsempfehlung zeigt, dass die gewerkschaftlichen Verhandlungsführer sehr darauf aus waren, einen Streik zu vermeiden. Wir hätten durchaus für ein besseres Ergebnis kämpfen können. Zumindest hier in Stuttgart wäre das möglich gewesen.«

Aus Fairness muss hier gesagt werden, dass der letzte Arbeitskampf im TVöD 2006 durchaus traumatisch war. Erstmals war es nicht gelungen, mit eher symbolischen Aktionen und Muskelspielen eine Einigung herbeizuführen und gerade die klassischen Massenbetriebe, wie die noch nicht völlig privatisierten Ver- und Entsorger, zeigten wenig Streikbereitschaft. Allerdings hatten Teile des ver.di-Apparats schon damals gelernt, dass Kampfbereitschaft zunehmend an prekär Beschäftigten hängt. So berichtet „telepolis“ am 2. März 2010, dass jeder zehnte Hartz-IV-Aufstocker im öffentlichen Dienst arbeitet – und nicht etwa bei Lidl und Co ([www.heise.de/tp/r4/artikel/32/32175/1.html](http://www.heise.de/tp/r4/artikel/32/32175/1.html)).

Deshalb hatte der ver.di-Landesbezirk Baden-Württemberg auch versucht, über die Hintertür eine Arbeitszeitverkürzung in die Tarifverhandlung einzubringen (siehe „Erwerbslosen-Info“ Nr.1). Durchgesetzt haben sich aber klassische Ex-ÖTV-Strukturen, die vor allem leitende, kommunale Angestellte vertreten.

(Mercedes)

# Böser Bube Roland Koch

In der Wochenzeitung des Deutschen Bundestages „Das Parlament“ gab es in der Nr. 5/6 Anfang Februar etwas sehr Interessantes über Hessens CDU-Politiker und – trotz Wahlniederlage – erneuten Ministerpräsidenten Roland Koch zu lesen. Da Roland Koch gerne auf die Erwerbslosen schießt, und diese sich mittlerweile auch auf ihn eingeschossen haben, ist dieser Artikel vielleicht nützlich, um sich ein Bild über sein bisheriges Wirken als Politiker zu machen. Es ist immer gut zu wissen, mit wem man es zu tun hat...

Gegen den heutigen wie damaligen Ministerpräsidenten Hessens wie seinen ehemaligen Finanzminister Karlheinz Weimar wird es einen Ermittlungsausschuss in Hessens Landesparlament geben. Beide waren verantwortlich für die Zwangspensionierung von vier bis dato außerordentlich erfolgreichen

Steuerfahndern und Fahnderinnen eines Frankfurter Finanzamts, die bis vor einigen Jahren u. a. auch gegen Banken ermittelten.

Die vier Fahnder wurden nach einem Attest des Amtsarztes und Psychiaters Dr. med. Thomas Holzmann tatsächlich für „*verrückt*“ erklärt und in den vorzeitigen Ruhestand versetzt (2006). Vorher wurden sie zwangsversetzt, ihre Abteilungen mit weiteren Fahndern aufgelöst und alle massivst gemobbt. Sie galten hiernach unter anderem als „*paranoid-querulatorisch*“. Der Amtsarzt wurde erst letztes Jahr wegen dieses Gutachtens von einem zuständigen Berufsgericht für Heilberufe zu 12.000 Euro Geldstrafe verurteilt! (Alles auch im Internet zum Beispiel beim „*Stern*“ nachlesbar.)

Ihr Vorgesetzter und zuständige Finanzamtsvorsteher hatte Ihnen Anweisung gegeben, bei einem Anfangsverdacht nur in bestimmten Fällen ab einem gewissen Betrag weiter zu ermitteln, was praktisch einer Strafvereitelung gleichkam (§ 258 Strafgesetzbuch, bis zu 5 Jahre Haft.). Sie selber fürchteten als ausgebildete Juristen, sich ebenfalls der Beihilfe zur Steuerhinterziehung schuldig zu machen und informierten in mehreren Briefen und einer Petition schließlich auch die beiden Politiker sowie das Parlament.

Kochs Lebenslauf (unter *Wikipedia* nachzulesen) sagt so einiges über ihn aus. Er steht stellvertretend für viele Funktionäre in seiner ach so „*christlichen*“ Partei. Und das Neue Testament spricht eine deutliche Sprache über solche „*Mächtigen*“. Der Name Koch steht angesichts solcher Auswüchse für mit Schwarzgeld finanzierte eigene Wahlkämpfe, Anlügen der Öffentlichkeit, Gesetzesbruch, **Bigotterie** und eine Verfilzung aus Politik und Wirtschaft, wie sie schlimmer nicht sein könnte. Seine **verfassungsfreundliche** und ganz nebenbei **antichristliche** Grundgesinnung zeigt sich nicht nur in seinen Aussagen gegen Erwerbslose sondern auch in dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts von Januar 2010, 2 BVR 758/07.

Die Vorschläge von Koch und seinem damaligen Kollegen Peer Steinbrück führten über das Haushaltsergänzungsgesetz 2004 zu einer Kürzung der staatlichen Beihilfen für Auszubildendentickets im öffentlichen Nahverkehr. Deren „*Subventionskürzungs-vorschläge*“ flossen nach Urteil des BVerfG unter Vermeidung der Öffentlichkeit und ohne ausreichende Information des Bundestages über den Vermittlungsausschuss **in verfassungswidriger Weise** in den Haushalt ein. Die Änderung muss bis 2011 rückgängig gemacht werden.

*Der Vermittlungsausschuss besteht laut Artikel 77 Grundgesetz aus je 16 Mitgliedern des Bundestages und Bundesrates. Er ist kein gesetzgebendes Organ und hat kein Initiativrecht bei Gesetzesvorschlägen. Er kann auf Verlangen vom Bundesrat einberufen werden bei geplanten Gesetzesänderungen durch den Bundestag.*

Es ist ganz nebenbei ein merkwürdiges Phänomen, dass **rechtskräftig verurteilte Straftäter** oder **Politiker im Dunstkreis von Spendenaffären, Steuerhinterziehung und Korruption** wie ein Ackermann oder jüngst Althaus oder auch ein Wolfgang Schäuble, der vor 10 Jahren aus einem entsprechendem Anlass den CDU-Chefsessel räumen durfte, keine Probleme damit haben, ihre politischen Ämter zu behalten. Oder von einer hoch bezahlten Position in der Wirtschaft in eine andere zu wechseln. Jeder „*kleine*“ Beamte würde wegen weit weniger „*gehängt*“. Sogar wegen 20 Euro, die in einer Kasse fehlen!

Zwischendurch schreiben sie noch an ihren viel beachteten Memoiren und überschütten uns mit ihren Vorstellungen von Moral und Recht und Ordnung. Man sollte sich dabei vergegenwärtigen, dass Minister etwa die obersten Dienstherren einer Behörde sind, die Beamte beschäftigt. Dass sie denselben Eid wie jeder Beamte auf die Verfassung leisten und dass sie auch orientiert am höchsten Beamten des Staates, nämlich dem ministerialen Staatssekretär, bezahlt werden. Bei den „normalen“ Abgeordneten gibt es entsprechende Parallelen.

Die Kanzlerin bekommt z.B. 5/3 von dessen Gehalt (B11), die Minister 4/3. Also sollen sie gefälligst auch wie Beamte, die zudem **eine besondere Vertrauensstellung, eine besondere Vorbildfunktion** von Rechts wegen innerhalb des Staates genießen, abgeurteilt und mit dauerhafter Aberkennung ihres Sonderstatus bestraft werden.

*Ein Witz, ausgerechnet einen Wolfgang Schäuble erst als obersten Moralapostel, Computersaboteur (Bundestrojaner!) und Grundrechte-Einkassierer in seiner Funktion als Innenminister und jetzt auch noch als Finanzminister (!) ertragen zu müssen! Oder einen **Josef Ackermann**, der sich über Schweizer Banken mokiert und weiterhin der Deutschen Bank vorsteht! Dass Frau **Merkel** eine überzeugte von Stasi-Leuten umgebene DDR-Funktionärin in der FDJ war, interessiert auch niemanden so richtig. Erst nach der Wende mutierte sie plötzlich zu einer *christlichen Demokratin*.*

Es ist allerdings nicht verwunderlich, dass gegen hohe Politiker wie **Schäuble, Koch und Co.** nur unzureichend ermittelt wurde und wird, wenn man weiß, dass an der Spitze der Staatsanwaltschaften die jeweiligen Justizminister des Landes oder Bundes stehen. Also Politiker, die letztlich immer in eigener Sache ermitteln und entscheiden. Oder aber mit Hilfe von Ausschüssen, die auch nur aus Ihregleichen bestehen. Welche Krähe hackt einer anderen schon die Augen aus oder sägt an dem Ast, auf dem sie selber sitzt? Und für eine Kanzlerin Merkel ist ein Ackermann gerade gut genug...

### **Schlussfolgerung:**

Dieser Artikel ist eine Aufforderung an alle, sich besser über die Politiker, die zur Wahl stehen, zu informieren und das natürlich **vor** einer Wahl. Eine einfache Anfrage über eine der zahlreichen Suchmaschinen führt immer zum Erfolg. Würden mehr Menschen davon Gebrauch machen, wären Merkel, Koch und all die anderen chancenlos. Es gäbe weder Bankencrashes noch Afghanistan-„Einsätze“ und auf ihre Schönrederei würde niemand etwas geben.

(D. H.)

### **Quellen:**

<http://www.stern.de/politik/deutschland/steuerfahndung-frankfurt-eiskalt-abserviert-649420.html>  
[http://de.wikipedia.org/wiki/Roland\\_Koch](http://de.wikipedia.org/wiki/Roland_Koch)  
<http://www.homepagefriedhof.de/?p=341> (zu Merkels Vergangenheit)  
[www.havovwo.nl/vwo/vdu/bestanden/vdu02it5.pdf](http://www.havovwo.nl/vwo/vdu/bestanden/vdu02it5.pdf) (Straftaten bei Politikern und Beamten im Jahr 2000, Berliner Morgenpost)  
Hans Herbert von Arnim-Die Deutschlandakte u.a.

## Kurzmeldungen

### **Arbeitslose auch an strengem Winter schuld**

Allem Gerede von einer „Erderwärmung“ zum Trotz erleben wir den härtesten Winter seit langem. Den Grund dafür hat jetzt Vizekanzler, Außenminister und FDP-Chef **Guido Westerwelle** dank seines untrüglichen Scharfsinns zielsicher ermittelt und lässt die Welt selbstverständlich an seinem Wissen teilhaben: *„Nehmen Sie Berlin, eine Stadt mit einem hohen Anteil von Sozialleistungsempfängern. Hier liegt seit Wochen Eis und Schnee auf den Bürgersteigen.“*

Selbst die keineswegs linke „Frankfurter Allgemeine“ konnte sich angesichts dessen am 23. Februar 2010 im Leitartikel ihres Feuilletons die Bemerkung nicht verkneifen: *„In den Worten dieses demagogisch geschulten Politikers, der immer noch von sich behauptet, einer liberalen Partei vorzustehen, gewinnt der Zusammenhang zwischen Wetter und Bedürftigkeit geradezu schlagende Evidenz.“* Doch damit nicht genug: *„Wir wissen jetzt jedenfalls: **Je mehr Transferempfänger in einer Stadt oder in einem Land leben, desto höher ist dort die Schneedecke. Die Arbeitslosen sind nicht nur schuld an der Krise, sondern auch daran, dass der Winter so streng ist; deswegen müssen sie nun seine Folgen beseitigen.** Westerwelle folgt hier ausnahmsweise dem Verursacherprinzip.“*

Interessant auch der Blick in die Zukunft, denn mit dem Schnee wird leider nicht auch die Hetze gegen Erwerbslose verschwinden, ist sich auch die „FAZ“ sicher und langsam etwas angenervt: *„Mit seinem Heroismus wird es der Außenminister noch dahin bringen, dass sich Arbeitslose bald gar nicht mehr aus dem Haus trauen, denn im Frühjahr werden Spargelstecher gesucht und im Sommer andere **Erntehelfer.**“*

Sich verstecken, ist allerdings ganz die falsche Antwort auf diese neoliberale Treibjagd. Das Gegenteil ist angesagt: Es ist höchste Zeit, dass wir **gemeinsam auf die Straße gehen**, um den Westerwelles, Kochs und von der Leyens samt ihren BLÖD-Zeitungsschreiberlingen heim zu leuchten!

### **Hannover: Ein-Euro-Jobber-Einsatz im Winterdienst war illegal**

In unserer letzten Ausgabe hatten wir klargestellt, dass der Einsatz der Zwangsarbeiter aus der Ein-Euro-Job-Kaserne Hölderlinstraße durch das rot-grüne Establishment in Stadt und Region Hannover „ein weiterer **sozialpolitischer und arbeitsrechtlicher Skandal**“ ist, *„denn die Instandhaltung der öffentlichen Infrastruktur, das heißt eben auch und gerade der öffentlichen Wege, Straßen und Plätze ist eine hoheitliche Verpflichtung des Staates bzw. der Länder und Kommunen. Sie ist in keiner Weise ‚zusätzlich‘ und ‚wettbewerbsneutral‘, wie es die rechtlichen Vorschriften für Ein-Euro-Jobs vorsehen. Hier handelt es sich schlicht um Missbrauch von Erwerbslosen, die für ein Almosen ihre Gesundheit aufs Spiel setzen sollen, um die Steuergeschenke für Reiche zu finanzieren.“*

Das musste nun auch der Geschäftsführer des JobCenters **Peter Waldburg** eingestehen. Gegenüber der „Hannoverschen Allgemeinen“ vom 12.2.2010 gab er zu, *„dass Ein-Euro-*



*Kräfte aus Wettbewerbsgründen nicht für Pflichtaufgaben der Gemeinden herangezogen werden dürfen. „Und das Befreien der Gehwege vor städtischen Gebäuden von Eis und Schnee ist eben keine freiwillige, sondern eine Pflichtaufgabe.“*

Woher diese plötzliche Erkenntnis kommt, blieb unbekannt. Eine nicht unbedeutende Rolle dürfte jedoch der Betriebsrat des öffentlichen Abfallentsorgungsunternehmens aha gespielt haben, da **die Kollegen von der Müllabfuhr** sich irgendwann gefragt haben werden, was wohl aus ihren Arbeitsplätzen wird, wenn Zwangsarbeiter dauerhaft für einen Stundenlohn von einem Euro an ihrer Stelle eingesetzt werden. Und schon zeigte sich, dass es auch anders geht.

Derselben Ausgabe der „HAZ“ zufolge wurden von der „**Stadtspitze**“ (das heißt SPD-Oberbürgermeister Stephan Weil) „auf die massive Kritik am hannoverschen Winterdienst“ hin „ab Montag <den 15. Februar> 100 städtische Beschäftigte abgeordnet, dem kommunalen Entsorger aha beim Räumen der Gehwege vor städtischen Grundstücken zu helfen. Es handele sich ganz überwiegend um Mitarbeiter der Tiefbau- und Grünflächenverwaltung, sagte Sprecher Klaus Helmer gestern.“ Also um regulär Beschäftigte, die nach Tarifvertrag entlohnt werden, denn: „**Der Einsatz von Arbeitslosen im Winterdienst bleibt in jedem Fall verboten.**“ Na also!

## **SPD-Vize für noch mehr 1-Euro-Jobs**

Die **SPD** hat offenbar Angst, Guido Westerwelle oder die schwarz-gelbe Bundesregierung könnten ihr das **Copyright auf die Hartz-Gesetze** streitig machen. Anders ist nicht zu erklären, dass sich die stellvertretende SPD-Bundesvorsitzende und Spitzenkandidatin in Nordrhein-Westfalen, **Hannelore Kraft**, mitten in einem entscheidenden Landtagswahlkampf dafür ausspricht, massenhaft „gemeinnützige Jobs für Langzeitarbeitslose“ zu schaffen, für die sie wiederum nur ein Almosen bekommen sollen, wie die Online-Ausgabe der ARD-„Tagesschau“ vom 7. März 2010 berichtet. Gegenüber dem Nachrichtenmagazin „Der Spiegel“ erklärte Kraft: „Diese Menschen können zum Beispiel in Altenheimen Senioren Bücher vorlesen, in Sportvereinen helfen oder Straßen sauber halten.“

Damit bewegt sich die ehemalige Unternehmensberaterin exakt auf dem Niveau des FDP-Vorsitzenden **Westerwelle** und redet einer deutlichen Verschärfung der Zwangsarbeit das Wort, denn bislang ist „Straßen-sauber-halten“ bzw. Schneeschippen eine hoheitliche Aufgabe des Staates, die von regulär Beschäftigten geleistet werden muss. (Siehe obige Meldung!)

Positiv ist allerdings, dass die **SPD-Führerin Kraft** schon vor den Wahlen die Hosen runterlässt und auf das in der Opposition beliebte pseudo-soziale Getue verzichtet. Originalton: „Wir müssen endlich ehrlich sein. Rund ein Viertel unserer Langzeitarbeitslosen wird nie mehr einen regulären Job finden.“ Für sie müsse so schnell wie möglich „ein Gemeinwohl-orientierter Arbeitsmarkt“ aufgebaut werden. **Mehrkosten für den Staat entstünden nicht.** „Die meisten Langzeitarbeitslosen werden sich über eine sinnvolle Beschäftigung freuen, selbst wenn sie dafür **nur einen symbolischen Aufschlag auf die Hartz-IV-Sätze** bekommen.“

Krafts nachgeschobene Behauptung, die von ihr vorgeschlagenen Dumping-Jobs seien „nicht mit einem **Arbeitszwang** verbunden“ (ARD-„Tagesschau“-Online 8.3.2010), ist mehr als scheinheilig. Bekanntlich sind alle Arbeitslosengeld-2-Empfänger, laut Hartz-IV-Gesetz, gezwungen, jede angebotene Arbeit anzunehmen. Bei Weigerung drohen **Sanktionen** in

Form einer dreimonatigen Kürzung des Regelsatzes um 30%; bei der zweiten Ablehnung binnen eines Jahres 60% und dann 100%! Man muss schon sehr **dumm oder naiv** sein, um zu glauben, dass hunderttausende solcher Lakaien-Stellen, wenn sie erst einmal existieren, von den „*Fallmanagern*“ in den ARGE n und Job-Centern nicht „*angeboten*“, sondern nur auf besonderen Wunsch der Erwerbslosen vergeben werden.

Es handelt sich hier weder um einen „*Ausrutscher*“ noch um eine Einzelmeinung in der ehemals sozialdemokratischen Partei, wie in den Tagen danach klar wurde. Nicht nur, dass die Kraft ihre Sprüche vehement verteidigte. Die SPD-Generalsekretärin und sog. „*Parteilinke*“ **Andrea Nahles** bezeichnete Krafts Vorstoß gar als Gegenmodell zu Westerwelle, der Arbeitslose gegen Geringverdiener ausspielen wolle. Krafts Ideen sollen in das neue Arbeitsmarktkonzept der SPD einfließen, das der andere Parteivize **Olaf Scholz** am Montag, den 15. März 2010, im SPD-Präsidium vorstellen will.

**Massenhafte Zwangsarbeit, Abstellgleis und Almosen** – das bietet die SPD den Erwerbslosen und droht damit unausgesprochen allen Lohnabhängigen, während Arbeitsverdichtung und unbezahlte Mehrarbeit unter den Beschäftigten durch Personalabbau und Umstrukturierungspläne immer weiter umsichgreifen. Somit ist klar, wo die Steinmeier-Gabriel-Kraft & Nahles-Partei steht: auf der anderen Seite! Leider blieben die Reaktionen der **DGB-Spitze** (in Person von DGB-Bundesvorstandsmitglied Annelie Buntenbach) wieder einmal lauwarm. Ins Schwarze traf hingegen die **Linkspartei in NRW**, die erklärte die SPD habe den „*Weg zum Arbeitsdienst*“ eingeschlagen und sei „*nicht koalitionsfähig*“. Hoffen wir, dass sie sich daran auch nach der Wahl erinnert!

## **Schweine im Billiglohnland Deutschland**

Schon mal Schweinefleisch von Danish Crown gegessen? Bestimmt. Der größte Exporteur Europas in diesem Bereich weitet seine Geschäftstätigkeit in Deutschland kontinuierlich aus. Sieben Millionen dänische Borstentiere wurden zur Schlachtung und Weiterverarbeitung in die Bundesrepublik transportiert, um von den hierzulande niedrigeren Löhnen und prekäreren Arbeitsverhältnissen zu profitieren – ein Ergebnis der entsprechenden Politik verschiedener Bundesregierungen in den letzten drei Jahrzehnten. Ende 2008 hatte Danish Crown in Oldenburg 800 Mitarbeiter (davon 670 Zeitarbeiter aus Osteuropa). Ende 2009 waren es bereits 940 Beschäftigte, darunter 820 Leiharbeiter aus Osteuropa.

Doch nun steht die bauernschlaue Geschäftsidee vor unerwarteten Problemen, denn unverhofft erwiesen sich die Leiharbeiter aus Rumänien als „*undankbar*“ und dickköpfig: Da haben sie schon einen Job im „*goldenen Westen*“ und dann wollen sie auch noch den Lohn, den man ihnen zugesagt hatte. Es geht um bescheidene 7,50 Euro die Stunde. Die allerdings wollte der dänische Nahrungsmittelkonzern dann doch lieber nicht bezahlen. Drei Euro die Stunde seien ausreichend, meinte das Management und einige Arbeiter sahen im Dezember 2009 überhaupt kein Geld, weshalb sich die genepten rumänischen Kollegen an die Oldenburger Behörden wandten.

Dort wird nun – nicht zum ersten Mal – gegen Danish Crown ermittelt, berichtet die Internationale der Nahrungsgewerkschaften (IUF) in einer Mitteilung vom 1. Februar 2010. Bereits 2006 wurde Danish Crown's ehemaliger Agent, Ingolf Röschmann, wegen der Beschäftigung von Arbeitskräften ohne gültige Papiere zu einem Jahr Gefängnis und einer Geldbuße von einer halben Million Euro verurteilt.

(Siehe auch: <http://cms.iuf.org/?q=node/231>)

## 2,5 Millionen Euro hinterzogene Mindestlöhne nachgezahlt

Das Beispiel Irland zeigt einmal mehr, dass es mit der bloßen Einführung eines Mindestlohnes keineswegs getan ist. Es kommt nämlich nicht nur auf die **Höhe**, sondern auch auf die **tatsächliche Durchsetzung** dieses Satzes an. Von den 10 €, die Erwerbslosengruppen und prekär Beschäftigte nicht nur in Deutschland fordern, ist die Grüne Insel mit ihren derzeit 8,65 € die Stunde noch weit entfernt. Doch selbst die werden längst nicht überall gezahlt.

In ihrem Jahresbericht teilte die **National Employment Rights Authority (NERA)** mit, dass 2009 infolge ihrer Kontrollen mehr als 6.000 Arbeiter Lohnnachzahlungen bekamen. Im Durchschnitt immerhin 410 Euro pro Nase. Der Bericht, dessen Kernziffern die „*Irish Times*“ am 6. Februar zusammenfasste, zeigt, dass in der Gastronomie nur bei 21 Prozent der Beschäftigten Lohn und Arbeitsbedingungen den gesetzlichen Mindeststandards entsprachen. Allein hier trieb die NERA mehr als 736.000 Euro für die Arbeiter ein. Im Hotelgewerbe wurden nur bei 27% der Jobs die Gesetze eingehalten. Im Einzelhandel und Lebensmittelgeschäften waren es 28% Und bei den Elektrikern ebenfalls nur 27%.

Von allen überprüften Firmen zahlten 7 Prozent ihrer Belegschaft weniger als den Mindestlohn. Es wird allerdings davon ausgegangen, dass die Dunkelziffer weit höher ist, denn allzu sehr will die „*Jamaika-Koalition*“ aus Konservativen, Grünen und Liberalen in Dublin ihren Kapitalisten offenkundig nicht auf die Füße treten. Die **Zahl der NERA-Inspektoren** wurde im letzten Jahr von 80 auf 69 reduziert. Klar, dass da kaum mehr als Stichproben möglich sind. Aufgrund ihrer von der Regierung gewollten Personalnot hat die Behörde mit einer Reihe von Branchenorganisationen des Unternehmerverbandes insbesondere in Gastronomie und Bauwirtschaft, „**Partnerschafts-Arrangements**“ geschlossen – in der Hoffnung von dieser Seite Hilfe gegen die Dumpingkonkurrenz zu bekommen. Da in manchen Bereichen aber – wie gesehen – sieben von zehn Betrieben Mindestlohn- und Arbeitsschutzgesetze brechen, wird das wohl eher ein Wunschtraum bleiben.

Gefordert sind hier vielmehr die Beschäftigten selbst sowie Gewerkschaften, soziale Aktionsgruppen und die politische Linke, um entsprechende Missstände, wo immer man ihnen gewahr wird, anzuprangern und anzuzeigen als erster Schritt zur viel beschworenen „**Gegenmacht von unten**“.

## Gesundheitsprävention für die gut situierte Mittelschichtlerin

Stattliche 340 Millionen Euro gaben die Gesetzlichen Krankenversicherungen (GKV) 2008 für die Vorbeugung gegen Gesundheitsrisiken aus. Das waren rund 40 Millionen mehr als im Vorjahr. An den angebotenen Veranstaltungen nahmen knapp neun Millionen Bundesbürger teil, „**aber soziale Randgruppen mit oft besonders ungesunden Lebensweisen immer noch zu selten**“, wie die „*Frankfurter Allgemeine Zeitung*“ am 20.1.2010 berichtete.

War es die Sorge um die Arbeitsfähigkeit der „*Industriellen Reservearmee*“ (Karl Marx) angesichts einer alternden Bevölkerung oder nur gespielte Neutralität, jedenfalls präsentierte das Zentralorgan des deutschen Kapitals seinen Lesern einige schwer verdauliche Wahrheiten: „*Obwohl die Kassen auch gezielt sozial Benachteiligte erreichen wollen, fließt immer noch das meiste Geld in individuelle Gesundheitskurse, die vor allem aus der Mittelschicht und zu fast drei Vierteln von Frauen mittleren Alters genutzt werden.*“ Kein Wunder denn: „*Mit 285,5 Millionen Euro sind die Ausgaben für Gesundheitskurse über Ernährung und Bewegung rund fünfeinhalb mal so hoch wie die Ausgaben für betriebliche Gesundheitsvorsorge und Projekte in Kindergärten und Schulen zusammen.*“

Angeblich „*suchen Gesundheitspolitiker schon lange nach Wegen*“ auch Hartz-IV-Empfänger und Geringverdiener zu erreichen, doch irgendwie wolle das nicht recht gelingen. Kein Wunder, denn bereits ein kurzer Blick zum Beispiel auf die Homepage der **KKH-Allianz** informiert darüber, dass die Nutzer solcher Veranstaltungen „*in der Regel ... zunächst die volle Gebühr ... bezahlen*“ müssen. Bei „*anerkannten Kursen*“ und einer Beteiligung von „*mindestens 80%*“ und sofern man „*im laufenden Jahr noch keinen Zuschuss für einen Präventionskurs für das betreffende Handlungsfeld erhalten*“ hat, übernimmt die KKH später „*80 % der reinen Kurskosten*“, höchstens aber 75 Euro. Damit kommt man in der Regel nicht weit und finanzielle Reserven, um in Vorkasse zu gehen, sind kaum vorhanden. Ohnehin sieht der Regelsatz des Arbeitslosengeldes 2 für „*Bildungswesen*“ genau 0 (in Worten: null) Euro vor. Es wäre aber auch fraglich, ob man sich als Hartz-IV'ler in Gesellschaft gelangweilter, grüner (und schwarz-gelber) Mittelschichtlerinnen wirklich wohl fühlt...

Spätestens aber nach Ende der Wellness-Kurse würde die ganze **Absurdität** solcher Maßnahmen deutlich, denn der Hartz-IV-Regelsatz sieht für „*Gesundheitspflege*“ satte 14,36 Euro im Monat vor. Wie **Hohn** klingt die Aufforderung, mit 132,83 Euro für „*Nahrung, Getränke und Tabak*“ im Monat eine „*gesunde, abwechslungsreiche, ausgewogene und bedarfsgerechte Ernährung*“ (KKH) sicherzustellen. Originalton KKH: „*Pizza, Pasta und Pommes – alles nicht schlecht, aber auf Dauer etwas einseitig!*“ Wer hätte das gedacht?!

Nun, dafür fehlt es uns Arbeitslosen, dank Schröder, Fischer, Merkel, Koch und Westerwelle, zumindest nicht am nötigen Anreiz zur Bewegung. Angesichts von 14,36 Euro Regelsatz monatlich für „*Verkehr*“ haben wir „*Fitnesskurse*“ und „*Nordic Walking*“ wirklich nicht nötig.

## Mehr Rentner mit Minijobs

Nach einer Meldung des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) gibt es heute 40 % mehr Rentner mit Minijobs als noch 2005. Insgesamt 700.000 Personen. Ist es nicht ein gewaltiger „*Erfolg*“ einer „*christlich-sozialen*“ Politik, wenn Rentner und Rentnerinnen heute Zeitungen austragen müssen, um ihre **klägliche Rente** aufzubessern oder zu überleben? Oder bekommt eine Bevölkerung vielleicht nur die Politiker, die sie verdient? Oder handelt es sich hier einfach um groben Undank gegenüber den Alten, wie Götz Werner es formulierte? Wie verträgt sich das eigentlich mit der „*Würde des Menschen*“? Hat **Würde** vielleicht auch etwas mit **Anstand** zu tun? Oder mit **Moral**?

Merkel, Schröder, Westerwelle und von der Leyen sind von all dem angesichts ihrer eigenen blendenden „*Haushaltslage*“ natürlich nicht betroffen, während alles andere im Minus ist. In ganz Deutschland gibt es ein paar Städte, die schuldenfrei sind! Das allerdings erst nach einem (Teil-)Ausverkauf ihrer selbst (Dresden, Langenfeld)!

Hervorragend rechnen können diese Personen, wenn es um ihre eigenen Einkünfte geht. Die der Anderen interessieren sie nicht. Die treiben sie in den Ruin. Darin erschöpft sich ihre ganze Moral. Über die **Einkünfte eines Bundestagsabgeordneten oder Ministers** wird

noch an anderer Stelle berichtet werden. Sie belaufen sich auf etwa **30.000 Euro monatlich**, zur Hälfte für ihre angestellten Mitarbeiter. Bei **unbegrenzten Zuverdienstmöglichkeiten**. Sehr moralisch! „*Verordnet*“ haben sie sich diese Einkünfte übrigens selbst.

## **Künftig nur noch Pauschale beim Abstieg in ALG-2**

Der tiefe Fall beim Auslaufen des Arbeitslosengeldes 1 ist eines der Folterinstrumente, mit denen die Hartz-Gesetze arbeiten, um miserable Arbeitsbedingungen und Billiglöhne in Deutschland „*attraktiv*“ zu machen. Neben den 359 Euro Regelsatz (plus „*Kosten der Unterkunft*“ in begrenzter Höhe), die länger Erwerbslose seit 1. Juli 2009 bekommen, erhalten die ehemaligen ALG-1-Bezieher bislang beim **Übergang** im ersten Jahr zwei Drittel und im zweiten Jahr ein Drittel der Differenz zwischen Arbeitslosengeld 1 und 2. Im September 2009 kamen 147.000 Menschen in diesen „*Genuss*“. Im Durchschnitt handelte es sich um einen Betrag von 108 Euro pro Monat.

Nach dem Ende Januar 2010 von der zuständigen CDU-Ministerin von der Leyen verschickten Gesetzentwurf zur Neuregelung der Arbeitsverwaltung, den das Kabinett Ende Februar beschließen soll, gibt es künftig – zur **Arbeitserleichterung der Hartz-IV-Exekutoren** in den Job-Centern – nur noch Kopfpauschalen. Im ersten Jahr ist ein Zuschlag von 150 Euro vorgesehen und im zweiten von 75 Euro. Ab dem dritten Jahr gibt es dann wie bisher nur noch ALG-2.

## **Gott bestreiken – streng verboten!**

...und das obwohl Götter bekanntlich eine Erfindung von Menschen sind. Das **Bielefelder Arbeitsgericht** zumindest hält Streikaufrufe von ver.di bei Kircheneinrichtungen für rechtswidrig und fällte am 3. März 2010 ein entsprechendes Urteil.

Im vorliegenden Fall hatten die evangelischen Kirchen Hannovers und Westfalens vor dem irdischen Gericht gegen Aufrufe zu Arbeitskampfmaßnahmen im September 2009 geklagt. Wie bei der Mehrheit der protestantischen Kirchen gilt auch in Hannover und Westfalen der so genannte „**Dritte Weg**“, bei dem eine paritätisch besetzte „*Arbeitsrechtliche Kommission*“ die Tarife der Angestellten aushandelt, ohne dass die Betroffenen ihren Forderungen Nachdruck verleihen dürfen. In der diesseitigen Filiale des „**Allmächtigen**“ hat weder das Betriebsverfassungsgesetz noch das Personalvertretungsgesetz Geltung. Zwischen „**Oberhirten**“ und „**Schäfchen**“ herrschen insofern noch üblere Zustände als in der Endphase des Kaiserreichs um 1900. Da braucht es dann wirklich einen starken Glauben, wenn man von bürgerlichen Gerichten Gerechtigkeit erwartet.

## **URTEILE:**

### **Keine Anrechnung der Abwrackprämie**

Das Hessische Landessozialgericht in Darmstadt hat in einem Eilverfahren entschieden, dass die Abwrackprämie nicht auf das Arbeitslosengeld 2 angerechnet werden darf. **Das Urteil ist somit richtungweisend für andere Sozialgerichte zumindest in Hessen.** (Aktenzeichen: L 6 AS 515/09 B ER)

Das Landessozialgericht in Nordrhein Westfalen hatte in einem früheren Fall in 2009 allerdings anders entschieden. (Az.: L 20 B 59/09 AS ER und L 20 B 66/09 AS)

## **Verbesserter Kündigungsschutz für jüngere Beschäftigte**

Normalerweise ist die Europäische Union genau die Ebene, auf der Lohndrückerei, Sozialabbau, Kürzungs- und Kahlschlagspolitik im öffentlichen Bereich am stärksten vorangetrieben werden. Der Maastrichter Vertrag über die Wirtschafts- und Währungsunion, der Stabilitätspakt, die im März 2000 beschlossene Lissabon-Strategie, mit der die EU zum „*wettbewerbsfähigsten Wirtschaftsraum der Welt*“ gemacht werden soll, aber auch der neue Institutionen-Vertrag, Port Package sowie die Arbeitszeit- und die Dienstleistungsrichtlinie sprechen eine deutliche Sprache. Doch ähnlich wie auf nationaler Ebene in Deutschland betätigen sich auch die **obersten europäischen Gerichte** in letzter Zeit des Öfteren mal als „*Bremser*“ oder Korrekturinstanz, das die größten Stilblüten des neoliberalen Lagers abschwächt. Ziel ist dabei weniger das Ausbessern handwerklicher Fehler als vielmehr der Versuch, die Masse der Lohnabhängigen zumindest mit kleinen Zugeständnisse bei der Stange zu halten.

Jüngstes Ergebnis dieser Bemühungen ist ein **Urteil des Europäischen Gerichtshofes vom 19. Januar 2010** zum Kündigungsschutz, das für einiges Aufsehen sorgte, da es allzu dreistem Heuern & Feuern einen Riegel vorschiebt. Demnach ist die deutsche Regelung unzulässig, die jüngeren Mitarbeitern nur eine unverhältnismäßig kurze Kündigungsfrist zubilligt, weil sie die Beschäftigungsjahre bis zum 25. Geburtstag unberücksichtigt lässt. Dies verstößt gegen das Verbot der Diskriminierung. Außerdem gibt der EuGH nationalen Richtern großen Spielraum bei der Beurteilung einer solchen Benachteiligung. Sie können in Zukunft entscheiden, ob sie die Frage dem Europäischen Gerichtshof vorlegen oder ob sie sich selbst über ein Gesetz hinwegsetzen.

Sehr zum Leidwesen des Unternehmerlagers erklärt der EuGH damit das **Verbot der altersbedingten Diskriminierung** zu einem „*allgemeinen Grundsatz des Unionsrechts*“. Die „*Frankfurter Allgemeine*“ vom 20.1.2010 stellte zähneknirschend fest: „*Dadurch erhält der Bürger weit mehr Rechte als durch eine einfache Richtlinie, die erst in nationales Recht umgesetzt werden muss.*“ Besonders dieser zweite Punkt berge „*erheblichen Sprengstoff*“, da eigentlich nur das Bundesverfassungsgericht Gesetze verwerfen dürfe.

**Hintergrund** ist der Fall einer 28 Jahre alten Frau deren Arbeitgeber (das Unternehmen Swedex) bei der Berechnung der Kündigungsfrist gemäß § 622 des BGB nur die letzten drei Jahre berücksichtigte und deshalb bloß auf einen Monat kam, obwohl sie insgesamt zehn Jahre beschäftigt war und damit Anspruch auf eine Frist von vier Monaten hatte.

Ob es bei dieser Entscheidung bleibt, ist jedoch noch nicht klar. Ein erstes EuGH-Grundsatzurteil gegen Altersdiskriminierung (der ebenfalls deutsche Fall „*Mangold*“) liegt derzeit dem **Bundesverfassungsgericht** vor, das entscheiden soll, ob der EuGH in dieser Frage seine Kompetenzen überschritten hat. So leicht gibt sich das Kapital halt nicht geschlagen.

(Aktenzeichen: C-555 / 07)

# Streikposten und Betriebsbesetzung legal

Angesichts härter werdender Abwehrkämpfe gegen Massenentlassungen, Lohnsenkungen und immer schlechtere Arbeitsbedingungen wird vermehrt über wirkungsvolle Kampfformen diskutiert. In Frankreich griffen die Betroffenen im letzten Jahr – recht erfolgreich – zu Werksblockaden, Manager-Kidnapping und der Drohung, Teile des Betriebes in die Luft zu sprengen, um zumindest deutlich höhere Abfindungen zu erreichen. In Italien sind derzeit insbesondere Dachbesetzungen sehr populär. Das **Brüsseler Arbeitsgericht** entschied am 3. November 2009 in einem vom italienischen Automobilkonzern FIAT angestregten Verfahren, dass die Abriegelung durch **Streikpostenkett**en und **Betriebsbesetzungen** unter die normale Nutzung des Streikrechts falle und somit **legal** ist.

Die belgischen Richter verweisen in ihrem Urteil dabei ausdrücklich auf den **Artikel 6.4 der Europäischen Sozialcharta** und die Schlussfolgerungen des europäischen Komitees für Soziale Rechte. Laut Gericht ist der besagte Artikel in solchen Fällen direkt anwendbar und verdient das Streikrecht der Beschäftigten genauso viel Schutz wie das Eigentumsrecht des Unternehmers. Infolgedessen wurde der Antrag von FIAT, den Kündigungsschutz dreier beteiligter Gewerkschafter aufzuheben, in zwei Fällen abgelehnt. Im dritten Fall gaben die Arbeitsrichter ihr Okay, weil der Kollege sich während der Aktion zunächst geweigert hatte, den Managern verschiedene Wagenschlüssel auszuhändigen. Der linke Gewerkschaftsbund FGTB / ABVV will in diesem Fall in Berufung gehen.

**Hintergrund** war der Beschluss der belgischen FIAT-Filiale IAC Anfang Dezember 2008 25 der 90 Beschäftigten am Standort Brüssel-Meiser zu entlassen, darunter 12 vertraglich geschützte Kollegen. Teile der Belegschaft blockierten nach fruchtlosen Verhandlungen vom 7. bis 12. Mai 2009 den Eingang und ergriffen Maßnahmen, um den Abtransport der 140 Fahrzeuge zu verhindern. Dagegen erwirkte FIAT eine einstweilige Anordnung. Nachdem ein Gerichtsvollzieher diese überbracht und jedem Beteiligten bei Zuwiderhandlung 1.000 Euro Bußgeld angedroht hatte, stoppten die Arbeiter ihre Aktion. Als **Repressalie** entließ der Turiner Konzern dann fünf angebliche „*Rädelsführer*“, von denen zwei keinen Kündigungsschutz besaßen. Im Fall der drei Abgesicherten zog das Management vor Gericht und holte sich jetzt mehrheitlich eine Abfuhr.

(Quellen: Die deutschsprachige FGTB-Zeitschrift „*Deine Gewerkschaft*“ Nr. 1 / 2010, online unter [www.deinegewerkschaft.be](http://www.deinegewerkschaft.be), Website der Partei der Arbeit Belgiens PTB vom 6.11.2009 sowie die Tageszeitung „*Le Soir*“.)

## BUCHTIPPS:

**Oskar Lafontaine: „Die Wut wächst“**, Taschenbuch, Ullstein Verlag, 272 Seiten, 1. Auflage 2003, ISBN 3-548-36492-6

## TERMINE:

**Donnerstag, 11.3.2010 ab 17 Uhr** Sozialpolitisches Forum des DGB Hannover zu „*Folgen von Armut und politischen Gegenstrategien*“. Referent: Prof. Lothar Eichhorn (Uni Hannover), DGB-Haus, Otto-Brenner-Str.1.

**Samstag, 20.3.2010** um 12:30 Uhr **Überregionale Demonstration** „Wir zahlen nicht für Eure Krise! Zwingen wir die Profiteure zur Kasse!“ **in Essen** ab Willy-Brandt-Platz. Aufrufer ist ein Bündnis von 80 Organisationen und 150 Einzelpersonen. (Details und Material unter <http://krisendemonrw.wordpress.com/>)

**Montag, 22.3.2010 ab 16 Uhr** Mitglieder- und Wahlversammlung des ver.di-Erwerbslosenausschusses der Region Hannover, ver.di-Höfe, Goseriede 10, Haus C, 1.Etage, Hannover.

## **Beratungsstellen:**

**Arbeitslosenzentrum**, An der Christuskirche 15, Telefon 167 68 60.

**ASG**, Walter-Ballhause-Str. 4, Telefon 44 24 21.

**Hannoversche Linke**, Viktoriastr. 43, Telefon 300 69 00.

## **Kontaktadressen + Weblinks:**

[www.verdi.de](http://www.verdi.de)

[www.anwaelte-gegen-hartz4.de](http://www.anwaelte-gegen-hartz4.de)

[www.tacheles-sozialhilfe.de](http://www.tacheles-sozialhilfe.de)

[www.erwerbslosenforum.de](http://www.erwerbslosenforum.de)

[www.info-also.de](http://www.info-also.de) mit vielen aktuellen Urteilen und Kommentaren zum Arbeitslosen- und Sozialhilferecht. Herausgegeben von Helga Spindler u. a.

[www.eiz-niedersachsen.de](http://www.eiz-niedersachsen.de) Europäisches-Informationszentrum Niedersachsen am Aegidientorplatz 4, 30159 Hannover. Broschüren, Literatur, Infos zur EU

---

## **Kontakt zu uns:**

Alle, die Lust haben, sich an diesem Infobrief und aktuellen Aktionen zu beteiligen oder uns Hinweise, Anregungen, Lob oder Kritik zukommen lassen wollen, sind herzlich eingeladen, sich bei uns zu melden – auch wenn sie (noch) keine ver.di-Mitglieder sind. **Per Mail: [erwerbslose.verdi-hannover@web.de](mailto:erwerbslose.verdi-hannover@web.de)**

Oder **per Post an:** ver.di- Ortserwerbslosenausschuss Hannover, Goseriede 10 – 12, 30159 Hannover



